

Protokoll Nr. 40

der 40. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 21. Juni 2017, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Gast Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung (Traktandum 2)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 39

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 39

40/1 Baugesuch

40/2 Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau – Projektgenehmigung

40/3 Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

- 3.1 Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Matteo Scupola, Alte Landstrasse 4a, Balzers
- 3.2 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Yvonne Frick, Gnetsch 26, Balzers
- 3.3 Infolge ordentlichem Verfahren – Ganimete Dermaku und ihre minderjährigen Töchter Lorena und Lorena, Landstrasse 6, Balzers

40/4 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein – Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke – Projektzustimmung und Genehmigung Verpflichtungskredit

40/5 Kindergarten Iramali – Gerätehäuser für Spielgeräte – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

40/6 Erneuerung Transportleitung (Wasserleitung) Reservoir Wäldle – Römerhofkreuzung

- 6.1 Baumeisterarbeiten
- 6.2 Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- 6.3 Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen

- 40/7 **Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2017 – Brüel, Brüelweg, Eichholz, Finne, Gärten, Gatterbach, Sömele – Auftragserteilung**
- 40/8 **Mittagstisch, Tagesstrukturen und Konzept KiTa – Genehmigung Projektauftrag und Kreditgenehmigung**
- 40/9 **Langsamverkehr – Genehmigung Projektauftrag**
- 40/10 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin**
- 40/11 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 39

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 39 der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2017 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 39

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 39 der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2017 wird genehmigt.

40/1 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

40/2 **Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau – Projektgenehmigung**

a) Strassenbau

Im Jahr 2009 hat das Land Liechtenstein den Strassenabschnitt Rheinau bis Westkreisel ausgebaut. Der kombinierte Fuss-/Radweg endet unmittelbar nach dem Kreuzungsbereich Rheinau. Die Wegführung für den Langsamverkehr ist unbefriedigend und weist Sicherheitsmängel auf. Das vorliegende Projekt sieht die Fortsetzung des kombinierten Fuss-/Radweges bis zum Parkplatz der Sportanlage Rheinau vor.

Auf dem Abschnitt Gagoz bis zur Einmündung Sportanlage Rheinau (Profil 1 bis 8) soll der Weg in der Breite von 2.50 m geführt werden. Zwischen der Fahrbahn und dem Rad-/Fussweg wird ein Grünstreifen in der Breite von 1 m ausgebildet. Dieser dient als optische Trennung und zur Versickerung des Meteorwassers von der ostseitigen Fahrbahnfläche. Die westseitige Fahrbahn wird zur Westseite entwässert und über die Humusschicht oberflächlich versickert.

Bei der Zufahrt zum Garderobengebäude und zur Tennisanlage wären bei einem identischen Normalprofil Erdarbeiten beim bestehenden Dammkörper erforderlich. Dieser Wegabschnitt wurde gemäss Kostenschätzung mit Gesamtkosten von ca. CHF 70'000.00 veranschlagt. Beim bestehenden Parkplatz stehen weitere Bedarfsüberlegungen an: Anpassung Entwässerungskonzept oder Nutzungseinschränkung (gemäss Genereller Entwässerungsplanung), Werkleitungsergänzungen (Starkstromanschluss für Veranstaltungen) für Parkierungsanlage. Allfällige Werkleitungsbauten sollten nach Möglichkeit mit den Erdarbeiten kombiniert werden. In der Folge soll in dieser Etappe bei der Zufahrt zum Garderobengebäude und zur Tennisanlage (Profil 9 bis 13) der Rad-/Fussweg entlang der bestehenden Strasse markiert werden. Ergänzt wird die Markierung mit angebrachten Strassenpfosten. Für das Kreuzen von zwei Personenwagen besteht eine genügende Restbreite.

Die bestehende Strasse Rheinau (exklusive Zufahrt) weist zahlreiche Flickstellen, Risse, Setzungen und eine ungenügende Entwässerung auf. Im Zuge der Bauarbeiten wird der Strassenkörper mit einer neuen Foundationsschicht ausgebildet und beidseitig ein Randabschluss eingebaut. Der Belagsaufbau erfolgt zweischichtig in einer Gesamtstärke von 11 cm. Die Fahrbahnbreite beträgt neu 5.50 m (Bestand 6 m). Die Breite ist genügend für das Kreuzen von Personenwagen mit einem Lastwagen.

Das Längenprofil wird im Tiefpunkt (Profilbereich 7 bis 8) angepasst, sodass das Meteorwasser neu über eine Sickermulde im Buschbereich entwässert werden kann.

Werkleitungsbau

Der Werkleitungsbau sieht den Ersatz der Trinkwasserleitung und Anpassung der Strassenbeleuchtung vor. Die Liechtensteinischen Kraftwerke (Strom, Kommunikation) haben keinen Bedarf angemeldet.

Trinkwasser

Im Projektperimeter Rheinau befindet sich eine Wasserleitung aus dem Jahr 1969. Im Zuge der Bauarbeiten soll diese Leitung durch eine neue Leitung im Innendurchmesser von 125 mm ersetzt werden. Im Zufahrtsbereich zur Reithalle soll zukünftig ein Hydrant angeordnet werden.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird auf die neue Situation angepasst und um ca. weitere zwei Kandelaber im Bereich des Parkplatzes Rheinau ergänzt. Das Beleuchtungsprojekt wird durch die Liechtensteinischen Kraftwerke noch ausgearbeitet.

Abwasserleitung

Im gegenständlichen Bereich befindet sich keine Abwasserleitung und es besteht gemäss den Unterlagen des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) kein Handlungsbedarf für den Leitungsausbau. Ein Leitungsanschluss an die bestehende Kanalisation würden Kosten von ca. CHF 80'000.00 verursachen. Die Belastungsklasse des Regenwassers lässt unter Berücksichtigung des Gewässerschutzbereichs eine Versickerung über eine aktive Bodenschicht zu. Die Ableitung des Meteorwassers soll deshalb auch zukünftig über die bewachsenen Grünstreifen, entlang der beiden Strassenränder erfolgen.

Kredit

Das Ingenieurbüro Malin, Balzers, hat eine Kostenschätzung (inkl. MwSt.) erstellt. Die Kostengenauigkeit ist bei +/- 20 %. Die Objektkosten präsentieren sich wie folgt:

Wasserleitung	CHF 40'492.00
Strassenbeleuchtung	CHF 39'723.00
Strassenbau inkl. Rad-/Fussweg	CHF 385'474.00
Rad-/Fussweg bei Sportanlage	CHF 24'984.00
Reserven	CHF 24'327.00
Total Kosten gerundet (inkl. MwSt.)	<u>CHF 515'000.00</u>

Im Budget 2017 ist ein Gesamtbetrag von CHF 450'000.00 vorgesehen. Die Kreditgenehmigung erfolgt im Zusammenhang mit den Arbeitsvergaben.

b) Arbeitsvergaben

Für die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wird eine öffentliche Ausschreibung über das Amtsblatt durchgeführt. Die Offerteingabe kann frühestens per Mitte Juli erfolgen. Insofern wäre eine Arbeitsvergabe durch den Gemeinderat frühestens am 23. August 2017 möglich. Der Arbeitsbeginn verzögert sich somit auf Mitte September. Bei einer Arbeitsvergabe während den Sommerferien kann der Baubeginn noch im August erfolgen.

Es wird eingehend über den vorliegenden Antrag diskutiert und ein **Gegenantrag** gestellt, dass aufgrund der hohen Kosten auf den Grünstreifen verzichtet werden soll. Auf der Strasse soll lediglich ein Velostreifen markiert werden.

Beschluss (mehrheitlich, 1 FBP dafür; 6 VU, 4 FBP dagegen): Der **Gegenantrag**, dass anstelle des Grünstreifens ein Velostreifen realisiert werden soll, wird abgelehnt.

Beim vorliegenden Antrag wird beanstandet, dass bei der Realisierung des Grünstreifens die Fahrbahnbreite für das Kreuzen von zwei Lastwagen nicht genügend ist. Deshalb soll die Fahrbahn zulasten des Grünstreifens verbreitert werden.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 4 FBP dafür; 1 FBP dagegen): a) Der Gemeinderat genehmigt das vom Ingenieurbüro Malin, Balzers, vorliegende Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Rheinau mit Berücksichtigung, dass die Fahrbahn zulasten des Grünstreifens verbreitert wird.
(einstimmig): b) Die Gemeindevorstellung wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeitsvergaben gemäss ÖAWG (während der Sommerpause des Gemeinderates) durchzuführen.

40/3 Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**3.1 Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Matteo Scupola, Alte Landstrasse 4a, Balzers**

Herr Matteo Scupola, Alte Landstrasse 4a, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Matteo Scupola, Alte Landstrasse 4a, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Matteo Scupola, Alte Landstrasse 4a, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Italien. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig genehmigt im Zirkularverfahren): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Matteo Scupola, Alte Landstrasse 4a, Balzers,
erhebt.

3.2 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Yvonne Frick, Gnetsch 26, Balzers

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Yvonne Frick, Gnetsch 26, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Schaan. Im Falle ihrer Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet sie auf ihr bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Yvonne Frick, Gnetsch 26, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

3.3 Infolge ordentlichem Verfahren – Ganimete Dermaku und ihre minderjährigen Töchter Lorena und Lorena, Landstrasse 6, Balzers

Frau Ganimete Dermaku, geboren am 30. Juni 1987, Staatsangehörige vom Kosovo, verheiratet, Landstrasse 6, Balzers, und ihre minderjährigen Töchter Lorena, geboren am 15. Mai 2012, und Lorena, geboren am 11. Januar 2017, haben beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Ganimete Dermaku, geboren am 30. Juni 1987, Staatsangehörige vom Kosovo, verheiratet, Landstrasse 6, Balzers, und ihren minderjährigen Töchtern Lorena, geboren am 15. Mai 2012, und Lorena, geboren am 11. Januar 2017, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

40/4 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein – Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke – Projektzustimmung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Am 23. Januar 1719 vereinigte Kaiser Karl VI. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg und erhob das Gebiet zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Im Jahr 2019 jährt sich deshalb zum 300. Mal die Geburtsstunde des Fürstentums Liechtenstein. Dieses Jubiläum ist ein guter Grund für ein Jubiläumsprogramm, welches mit grossen und kleineren Projekten auf die Vergangenheit und Zukunft Liechtensteins eingeht.

Der Leitgedanke, welcher über den Projekten steht, lautet «HEUTE mit den Erfahrungen von GESTERN über MORGEN nachdenken». Er steht für die Hauptzielsetzung, dass im Jubiläumsjahr nicht ausschliesslich die Geschichte bzw. Geburtsstunde des Fürstentums begangen werden soll, sondern auch die Chance genutzt wird, die aktuelle Situation von Gesellschaft und Staat sowie mögliche Wege eines Kleinstaates für die Zukunft zu beleuchten. Dem Leitgedanken entsprechend, gibt es drei Gefässe: GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese werden gleichwertig gewichtet und bilden die gedankliche

Verbindung der Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr. In diesen spielen die eigentlichen Programmschwerpunkte, welche die wichtigsten Meilensteine und offiziellen Wegstationen durch das Jubiläumsjahr darstellen.

Der Leitgedanke wird durch einen Jubiläumsweg ergänzt, welcher alle Gemeinden Liechtensteins verbindet. Gleichzeitig verbindet er auch wichtige Elemente der Feierlichkeiten und somit auch die drei Gefässe GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese Verbundenheit erhält einen besonderen Ausdruck in der neu zu erstellenden Verbindungsbrücke zwischen dem Unterland und dem Oberland und stellt ein starkes Symbol der Verbundenheit der zwei Landesteile dar.

Der Jubiläumsweg

Der Jubiläumsweg, der später auch Liechtensteinweg heissen könnte, verbindet alle elf Gemeinden sowie wichtige Elemente der Feierlichkeiten. Er zieht sich real wie ein roter Faden durchs Land und gedanklich durch dreihundert Jahre von Fürst und Volk gelebter Geschichte und weiter in die Zukunft. Entlang dieses Weges lässt sich nicht nur die Geschichte des Landes erzählen, sondern Geschichte erleben. Beim Gehen, Spazieren, Wandern oder Sport treiben über das Gestern, Heute und Morgen nachdenken, ist das Ziel. Entlang des Weges durch alle Gemeinden können auch historische Stätten und Orte mit gesellschaftlicher Bedeutung liegen. An diesen Orten des Innehaltens können Veranstaltungen und Feierlichkeiten sowie geschichtliche Bildung stattfinden.

Jede Gemeinde entscheidet selbst, wo ihr Teil des Weges verläuft. Es geht vor allem darum, bestehende Wege zu verbinden und soweit zu vereinheitlichen (beispielsweise durch eine durchgehende Beschilderung), damit ersichtlich ist, dass es sich um einen speziellen Weg handelt. Jede Gemeinde gestaltet ihren Abschnitt des Weges nach der Idee eines Gemeinschaftskonzeptes und ist frei in der Entscheidung, inwiefern sie die Bevölkerung, Schulen und Vereine miteinbeziehen möchte. Ganz nach dem Motto: «Gemeinsam bauen wir den Weg in die Zukunft» kann das gemeinsame Gestalten eines Wegabschnittes den Zusammenhalt der Gemeinde oder die nachbarschaftlichen Beziehungen zweier Gemeinden stärken.

Das Gemeinschaftskonzept erarbeiten die Gemeinden unter Einbezug der Projektleitung, um sicherzustellen, dass der gemeinsame Weg als Einheit erkennbar ist. Innerhalb dieses Gemeinschaftskonzeptes liegen die detaillierte Ausgestaltung und die Finanzierung des Weges in der Verantwortung der Gemeinden.

Die Jubiläumsbrücke

Als wichtiger Teil des Jubiläumswegs steht eine Brücke als verbindendes Element und sichtbares Zeichen des gemeinsamen Handelns. Sie verleiht dem Jubiläumsweg einen besonderen Ausdruck, indem sie die Grenze zwischen dem Unterland und dem Oberland auf eine auch für die liechtensteinische Bevölkerung neue Weise überwindet.

Die Grenze zwischen dem Ober- und Unterland verläuft unterhalb von Gafadura nach Nendeln. Sie verläuft nördlich von Planken in der Mitte einer mehreren hundert Meter breiten und bis zu 138 Meter tiefen Schlucht. Diese Schlucht wird mit einer zu Fuss, aber auch mit Kindern begehbaren, modernen Hängebrücke von 240 Metern Länge auf einer Höhe von rund 700 m.ü.M. überspannt. Beim tiefsten Punkt ist die Brücke eindrucksvolle 110 Meter über der Schlucht. Auf der Brücke ist die Sicht frei hinauf zu einem Wasserfall sowie zum Dreischwesternmassiv und hinunter in die Talebene.



Abbildung: Die geplante Hängebrücke rot eingezeichnet zwischen dem Unter- und Oberland

Auf dem Weg von Nendeln hinauf zur Jubiläumsbrücke kommen die Wanderer an zwei weiteren Wasserfällen vorbei – einer davon mit mehreren, eindrucksvollen Kaskaden. Sowohl die drei Wasserfälle als auch die Schlucht selbst sind als Sehenswürdigkeiten im Land praktisch unbekannt. Die natürlichen Gegebenheiten sind geradezu prädestiniert für eine Hängebrücke dieses Ausmasses. Mit der Realisierung der Brücke bei Planken entsteht eine von der Bevölkerung und Touristen spannende und wohl auch geschätzte Attraktion. Die Umsetzung schafft einen nachhaltigen Mehrwert und Nutzen, weit in die Zukunft.

Liechtensteins Jubiläumsweg mit der Jubiläumsbrücke als Höhepunkt kann mit seinen Informationen zu Geschichte und Gesellschaft nachhaltig wirken, dies über 2019 hinaus, für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner und auch für alle Besucherinnen und Besucher. Im Jubiläumsjahr soll etwas entstehen, das bleibt. Der Weg und die Brücke können ein Teil davon sein. Ein starkes Symbol für das Jubiläum, das auch nach 2019 sichtbar bleibt: „Ein Land – ein Weg.“

Konzeptstudie zur Jubiläumsbrücke

Die Brückenköpfe resp. Widerlager wurden im Rahmen der Grundlagenvermessung vor Ort festgelegt und bilden die Grundlage für die weitere Projektierung im Rahmen der Konzeptstudie. Der Brückenkopf im Oberland liegt im Tüfloch, Schaan, auf der Parzelle Nr. 4 und im Unterland im Oberschaffletwald, Gamprin, Parzelle Nr. 2.

Erschlossen wird der Brückenstandort auf Oberländer Seite über den Nendler Weg von Planken aus und auf Unterländer Seite über den Sägaweiher(weg) von Nendeln her. Damit ist die Hängebrücke in das heute bereits bestehende (Wander-)Wegenetz eingebettet und schafft eine direkte Verbindung über das Tobel.

Die geologischen Verhältnisse der beiden geplanten Standorte für die Brückenwiderlager, welche jeweils auf Geländekuppen zu liegen kommen, wurden durch den Geologen Herbert Bicker, Grundbauberatung – Geoconsulting AG, Triesen, beurteilt. Zur Machbarkeit hält er fest, dass die Realisierung der Hängebrücke aus geologischer Sicht (ohne Ausführung von umfangreichen Zusatzmassnahmen) machbar ist.

Der Brückenstandort ist nicht in den Inventaren für schützenswerte Lebensräume, Landschaften und Naturdenkmäler enthalten. Der Standort liegt weder in einem Landschafts-, Natur-, Pilz- oder Pflanzenschutzgebiet, noch ist er als Magerstandort oder Magerwiese kartiert. Es sind im Bereich der Hängebrücke auch keine Waldreservate oder Sonderwaldflächen ausgeschieden. Ausserdem liegt das Brückenprojekt weder in einer Wildruhezone resp. Winterruhezone noch ist für dieses Gebiet ein Betretungsverbot zwischen 15. Dezember und 15. April ausgeschieden. Beide Brückenköpfe resp. Widerlager liegen jedoch gemäss Gesamtgefahrenkartierung im Forstgebiet mit kleiner bis keiner Gefahr. Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes sind keine Schutz-zonen, Schutzareale, Grundwasserschutzgebiete und Gewässerschutzbereiche tangiert.

Der Brückenkopf Oberland liegt auf der Schaaner Parzelle Nr. 4 (Eigentümerin Gemeinde Schaan). Der Brückenkopf Unterland liegt auf der Gampriner Parzelle Nr. 2 (Eigentümerin Bürgergenossenschaft Eschen). Beide Parzellen sollen für den Bau der Widerlager und der Hängebrücke selbst jeweils mit einer Grunddienstbarkeit belastet werden. Beim Brückenkopf wird für den Einstiegsbereich (Baute über Terrain) eine Fläche von rund 8 m² sowie inklusive Verankerungsbereich (Baute unter Terrain) eine Gesamtfläche von rund 100 m² benötigt. Dafür ist einerseits ein positiver Entscheid des Gemeinderates von Schaan und andererseits der Bürgergenossenschaftsversammlung Eschen notwendig.

Die Bürgergenossenschaft Eschen hat am 31. Mai 2017 der Belastung der Gampriner Parzelle Nr. 2 mit einem Dienstbarkeitsvertrag mit 142 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen grossmehrheitlich zugestimmt. Somit ist der Vorstand berechtigt, den definitiv auszuarbeitenden Vertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat Schaan seinerseits wird über die Belastung der Schaaner Parzelle Nr. 4 mit einem Dienstbarkeitsvertrag zusammen mit diesem Beschluss mittels eines Zusatzantrages entscheiden. Der grundbücherliche Vollzug der Dienstbarkeiten soll nach den Beschlüssen der Gemeinderäte sowie nach dem Beschluss des Landtages erfolgen.

Aufgrund einer Vorbemessung und Erfahrungswerten bereits ausgeführter Brücken wurde für die Konzeptstudie nachfolgende Ausführung bestimmt. Die Konstruktionswahl ist in der weiteren Projektierung zu optimieren und im Detail zu bemessen.

- Spannweite: 240 Meter
- Windrahmen: 29 Stück (30 Felder à 8 Meter)
- Durchhang: ca. 1/17, entspricht rund 14 m (unter Nutzlast)
- Tragseile: 6 Stück (2 oben, 4 unten)
- Windlastseile: 2 Stück, beidseitig der Brücke, parabelförmig
- Windquerseile: 58 Stück – Querabspannung der Brücke auf die Windlastseile, im Randbereich direkt in Boden verankert

Baukosten	CHF 760'000.00
Projektierung, Ausschreibung, Ausführung/Bauleitung	CHF 155'000.00
Allgemeine Kosten (Annahme ca. 6 % der Baukosten)	CHF 45'000.00
Anlagekosten Hängebrücke (Genauigkeit + / - 10 %)	CHF 960'000.00
Aufwendungen Jubiläumsweg und Unvorhergesehenes	CHF 150'000.00
Total Anlagekosten (exkl. MwSt.)	CHF 1'110'000.00
MwSt. 8.0 %	CHF 90'000.00
Anlagekosten inkl. 8.0 % MwSt.	<u>CHF 1'200'000.00</u>

Die Kosten für dieses Projekt werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt:

Gemeinde	Einwohner per 31. Dezember 2015*	Kostenanteil in CHF
Vaduz	5'435	173'356.00
Balzers	4'608	146'978.00
Planken	446	14'226.00
Schaan	5'994	191'186.00
Triesen	5'051	161'108.00
Triesenberg	2'608	83'185.00
Eschen	4'411	140'694.00
Gamprin	1'659	52'916.00
Mauren	4'190	133'645.00
Ruggell	2'156	68'768.00
Schellenberg	1'064	33'938.00
Total	37'622	1'200'000.00

* = Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Nachdem die Aufwendungen über 2 Jahre verteilt anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen. Weitere von den Gemeinden innerhalb ihres Hoheitsgebietes geplante Aufwendungen im Rahmen dieses Projektes werden mittels separaten Gemeinderatsanträgen behandelt und beschlossen. Als Bauherrin der Hängebrücke tritt die Gemeinde Planken auf. Für den gesamten Unterhalt und die Instandsetzung sind die beiden Standortgemeinden Planken und Eschen je zur Hälfte verantwortlich.

Abhängig vom gewünschten Eröffnungs-Zeitpunkt und vorbehaltlich der Budgetfreigabe und Auftragserteilung gemäss vorliegender Konzeptstudie orientiert sich der Ablauf resp. Zeitplan des Gesamtprojektes am SIA Leistungsmodell mit Planungs- und Bauphasen:

- Phase 3 Projektierung:
Bauprojekt, Bewilligungsverfahren im Winter 2017/ 2018
- Phase 4 Ausschreibung:
Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe im Frühjahr/Sommer 2018
- Phase 5 Realisierung:
Ausführungsprojekt und –Pläne im Sommer 2018
Ausführung, Teil 1 (Verankerungen und Widerlager) im Herbst 2018
Ausführung, Teil 2 (Lieferung und Montage) im Frühjahr 2019
Inbetriebnahme, Eröffnung im April/Mai 2019

Die Konzeptstudie belegt eindeutig die Machbarkeit der Hängebrücke «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» und zeigt die Eignung des gewählten Standortes auf. Für rund CHF 1 Mio. können die Gemeinden zusammen ein Ober- und Unterland verbindendes Brückenbauwerk schaffen, das heute in dieser Form sowohl in Liechtenstein als auch in der benachbarten Grenzregion einzigartig ist. Bei fachgerechter Projektierung, Bau und Unterhalt der Hängebrücke (Tragsystem) beträgt die Lebensdauer 50 Jahre oder mehr und kann somit als eine nachhaltige Investition für Liechtenstein und die liechtensteinische Bevölkerung angesehen werden.

Gemeinsames Projekt von Land und Gemeinden

Die 300-Jahr-Feierlichkeiten sind Ausdruck des gemeinsamen Willens von Land und Gemeinden, das Jubiläumsjahr zu begehen. In Gesprächen wurde denn auch eine gemeinsame Finanzierung der Kosten angestrebt. Um dem bedeutenden Engagement von Land und Gemeinden Rechnung zu tragen und ihr deutliche Sichtbarkeit zu verleihen, hat sich die Regierung mit den Gemeinden auf eine inhaltliche Teilung der Kosten innerhalb des Projektes geeinigt. Der Landesbeitrag finanziert die Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr und der Gemeindebeitrag aller Gemeinden finanziert den Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke.

Anträge

1. Das Projekt Jubiläumsweg inklusive Brücke mit gesamten Anlagekosten von CHF 1'200.000.00 sei zu genehmigen.
2. Für die Finanzierung des Projektes sei ein Baukostenbeitrag von CHF 146'978.00, vorbehaltlich der Zustimmung aller elf Gemeinden und der Zustimmung des Landtages, zu genehmigen.
3. Für den Betrag von CHF 146'978.00 sei ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2018 und 2019 zu sprechen.

Beschluss (mehrheitlich, 2 VU, 4 FBP dafür; 4 VU, 1 FBP dagegen): 1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Jubiläumsweg inklusive Brücke mit gesamten Anlagekosten von CHF 1'200'000.00.
 (mehrheitlich, 2 VU, 4 FBP dafür; 4 VU, 1 FBP dagegen): 2. Der Gemeinderat genehmigt für die Finanzierung des Projektes einen Baukostenbeitrag von CHF 146'978.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller elf Gemeinden und der Zustimmung des Landtages.
 (mehrheitlich, 2 VU, 4 FBP dafür; 4 VU, 1 FBP dagegen): 3. Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 146'978.00 für die Jahre 2018 und 2019.

40/5 Kindergarten Iramali – Gerätehäuser für Spielgeräte – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Der Kindergarten Iramali wurde im Jahr 2005 erbaut und auf dem Spielplatz wurden zwei Holzgerätehäuser zur Unterbringung von mobilen Spielgeräten aufgestellt. Die Holzhäuser müssen im Zuge der Neugestaltung des Spielplatzes Iramali versetzt werden. Sofern diese wieder verwendet werden, ist eine Sanierung unumgänglich, da das Holz aufgrund der Witterungsverhältnisse gelitten hat. Die Bauverwaltung hat diesbezüglich verschiedene Varianten geprüft.

Variante 1

Sanierung der bestehenden zwei Holzgerätehäuser
 Kosten inkl. neue Fundamente, Malerarbeiten, Versetzen und Reserve
 CHF 35'000.00

Variante 2

Anschaffung von zwei neuen Holzgerätehäusern
 Kosten inkl. neue Fundamente, Malerarbeiten und Reserve CHF 70'000.00

Variante 3

Gitterrahmen mit Türen zum Abschliessen und Plexiglasverkleidung gegen Witterungseinflüsse unter bestehendem Gebäudevorsprung auf der Westseite des Kindergartens

Kostenaufwand inkl. Fundamente, versetzen bestehender Sitzbänke und Reserve CHF 38'000.00

Die Bauverwaltung bevorzugt die Variante 3 mit der Begründung, dass die Metallverkleidung längerfristig hält; Holzhäuser sind in 10 bis 15 Jahren wieder sanierungsbedürftig. Des Weiteren wird die Lagerfläche bei der Variante 3 grösser als bei zwei Gartenhäusern.

Für die Einhausung der Spielgeräte wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich ging im Direktverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2017 ist für die Sanierung der zwei Gerätehäuser Kindergarten Iramali und des Gerätehauses Kindergarten Mariahilf ein Betrag von CHF 15'000.00 enthalten. In Anbetracht der hohen Kosten wird die Sanierung des Gerätehauses im Kindergarten Mariahilf auf 2018 verschoben. Folglich wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 23'000.00 notwendig.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt das Anbringen eines Gitterrahmens unter dem bestehenden Gebäudevorsprung auf der Westseite des Kindergartens Iramali.

(einstimmig): b) Für das Anbringen des Gitterrahmens wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 38'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig): c) Der Auftrag für die Erstellung des Gitterrahmens wird zum Preis von CHF 29'231.70 inkl. MwSt. an die Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

40/6 **Erneuerung Transportleitung (Wasserleitung) Reservoir Wäldle – Römerhofkreuzung**

6.1 **Baumeisterarbeiten**

Anlässlich der Sitzung vom 22. März 2017 hat der Gemeinderat das Werkleitungsprojekt "Transportleitung Reservoir Wäldle – Römerhof" genehmigt und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'050'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Die Baumeisterarbeiten wurden über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren sieben Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 270'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungsprojekt "Transportleitung Reservoir Wäldle – Römerhof" werden zum Preis von CHF 221'289.75 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

6.2 Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungsprojekt "Transportleitung Reservoir Wäldle – Römerhof" wurden über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten ein Betrag von CHF 116'100.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungsprojekt "Transportleitung Reservoir Wäldle – Römerhof" werden zum Preis von CHF 118'265.85 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

6.3 Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen

Für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) im Zusammenhang mit dem Werkleitungsprojekt "Transportleitung Reservoir Wäldle – Römerhof" wurde bei vier Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen im Zusammenhang mit dem Werkleitungsprojekt "Transportleitung Reservoir Wäldle – Römerhof" wird zum Preis von CHF 264'367.40 inkl. MwSt. an die Debrunner Acifer AG, Landquart, vergeben.

40/7 Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2017 – Brüel, Brüelweg, Eichholz, Finne, Gärten, Gatterbach, Sömele – Auftragserteilung

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) haben die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Balzers in den vergangenen Jahren kontinuierlich erneuert und den neuen erforderlichen Bedingungen in Bezug auf Sicherheit, Effizienz und Energieverbrauch angepasst. Die Sanierung beinhaltet den kontinuierlichen Austausch und Ersatz von Quecksilberdampflampen. Seit dem Jahr 2012 erfolgt dies durch LED-Lampen. Die Sanierung im Jahr 2017 soll im Bereich der folgenden Strassen erfolgen: Brüel, Brüelweg, Eichholz, Finne, Gärten, Gatterbach und Sömele.

Im Budget der Laufenden Rechnung ist für die Sanierung der Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): a) Die Strassenbeleuchtung im Bereich der Strassen Brüel, Brüelweg, Eichholz, Finne, Gärten, Gatterbach, Sömele soll saniert werden.
(einstimmig): b) Der Auftrag für die Sanierung der Strassenbeleuchtung im Jahr 2017 wird zum Preis von CHF 39'489.25 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

40/8 **Mittagstisch, Tagesstrukturen und Konzept KiTa – Genehmigung Projektauftrag und Kreditgenehmigung**

Die ausserhäusliche Betreuung von Kindern hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Landesweit entstanden in allen Gemeinden neue Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische u.v.m. Die vorhandene Kindertagesstätte in Balzers, in der auch Kinder ab 5 Jahren betreut werden (Tagesstrukturen), stösst seit Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen. Das heisst, die Nachfrage an Betreuungsplätzen kann bei weitem nicht abgedeckt werden.

Als zusätzliche Massnahme bietet die Gemeinde in den Räumen des Kindergartens Iramali seit mehreren Jahren einen Mittagstisch an, der auch rege benutzt wird.

Ab August 2017 werden neu 3 Klassen im Kindergarten Iramali untergebracht sein und die Räumlichkeiten stehen für den Mittagstisch nicht mehr zur Verfügung. Ein alternatives Angebot für Kinder im Kindergarten- bzw. Pflichtschulalter ist notwendig und muss so rasch wie möglich realisiert werden.

Im Herbst 2015 bestellte der Gemeinderat die Arbeitsgruppe KiTa, die das Thema seither bearbeitet. Die Gruppe soll nun auf Basis des vorgelegten Projektauftrages die Thematik systematisch weiterbearbeiten und auch einzelne operative Massnahmen mit der Bauverwaltung und der Gemeindevorstellung direkt umsetzen.

Gesamthaft verfolgt der Gemeinderat mittelfristig das Ziel, dass in Balzers die nachgefragten Plätze für die ausserhäusliche Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen. Kurzfristig erhält das Projektteam den Auftrag, die nachfolgenden Teilziele sicherzustellen:

- Der von der Gemeinde angebotene Mittagstisch wird auch ab August 2017 im bisherigen Rahmen angeboten.
- Ab Anfang 2018 soll eine vorübergehende Lösung für Tagesstrukturen mit integriertem Mittagstisch realisiert sein.
- Für die dauerhafte Lösung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wird ein Konzept erarbeitet und dem Gemeinderat zur Umsetzung vorgelegt.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen vom Projektteam auf Basis der bisher erarbeiteten Konzepte und Erkenntnisse und mit Einbezug von einzelnen Fachexperten die notwendigen Unterlagen erarbeitet werden. Inklusiv der Umsetzung der baulichen Massnahmen für das Tagesstrukturen-Provisorium sind Kosten in Höhe von rund CHF 150'000.00 inkl. MwSt. zu erwarten.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt den Projektauftrag und gibt die Umsetzung des Projektes an die Arbeitsgruppe KiTa, die Bauverwaltung und Gemeindevorsteherung in Auftrag.
 (einstimmig): b) Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für die Projektarbeit inkl. Baumassnahmen Provisorium in Höhe von CHF 150'000.00 inkl. MwSt.

40/9 Langsamverkehr – Genehmigung Projektauftrag

a) Ausgangslage

Die bestehende Verkehrsinfrastruktur (Strassen, Wege, Signalisation, Mobilität, etc.) soll bedarfsgerecht optimiert und ausgebaut werden. Inhaltlich gilt es, folgende Themen zu besprechen und aufeinander abzustimmen:

- Fussgängerübergänge Gemeindestrasse (Strategie und Massnahmenplanung, Prioritätendefinition)
- Langsamverkehr gemäss Gemeinderichtplan (Festlegung Priorität)
- Öffentlicher Verkehr (Grundsatzfrage: Zentrumserschliessung, Ortsbus)
- Agglomerationsprogramm FL/Werdenberg (Massnahmenplanung)
- Schwachstellen Gemeindestrassen
- Infrastruktur Allgemein (Sitzbänke, Abfallkübel, Leseweg, Materialisierung Wege, etc.)

Projektziel

Das Projektziel ist eine disziplinenübergreifende Strategie. Darauf aufbauend soll eine Abstimmung der Massnahmenplanung und Prioritäten erfolgen, damit die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr erhöht und die Attraktivität gesteigert wird.

b) Arbeitsgruppe (Projektteam)

Für das Projektteam werden folgende Vertreter vorgeschlagen:

- Gemeindevorsteherung
- Vertretung Gemeinderat
- Gemeindepolizist
- Vertretung Schule
- Vertretung Elternvereinigung
- Bauverwaltung Balzers
- Fachingenieure Verkehr (bei Bedarf)

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Projektauftrag „Langsamverkehr“ und bestellt das Projektteam mit folgenden Vertretern:

Gemeindevorsteherung
 Vertretung Gemeinderat
 Gemeindepolizist
 Vertretung Schule
 Vertretung Elternvereinigung
 Bauverwaltung Balzers
 Fachingenieure Verkehr (bei Bedarf)

40/10 Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin

Sabine Hermann ist bis 31. Juli 2017 befristet mit einem Wochenpensum von 9 Lektionen als Katechetin beschäftigt. Aufgrund der neuen Klassenzuteilung (2 anstatt 3 Dritte Klassen) ersucht Pfarrer Christian Schlindwein den Gemeinderat, Sabine Hermann vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 mit einem Wochenpensum von 7 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Sabine Hermann wird befristet vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 mit einem Wochenpensum von 7 Lektionen als Katechetin angestellt.

40/11 Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet

Bruno Willam ist bis 31. Juli 2017 befristet mit einem Wochenpensum von 6 Lektionen als Katechet beschäftigt. Aufgrund der neuen Klassenzuteilung ersucht Pfarrer Christian Schlindwein den Gemeinderat, Bruno Willam vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 weiterhin mit einem Wochenpensum von 6 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Bruno Willam wird befristet vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 mit einem Wochenpensum von 6 Lektionen als Katechet angestellt.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Martin Büchel
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 6. Juli 2017